

Stuttgart, 20.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben es bestimmt der Presse entnommen: Aufgrund der weiteren Schulschließungen gilt ab dem 27.04.2020 der Anspruch auf Notbetreuung von Kindern der Klassenstufen 1 bis 7. Neu ist auch, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde, so dass beide Elternteile oder Alleinerziehende nun wieder dem eigenen präsenzpflichtigen Beruf nachgehen können, insofern sie mit eigenen familiären Ressourcen keine angemessene Betreuung ihrer Kinder organisieren können.

Über den Rahmen der Berufe kritischer Infrastruktur hinausgehend, können Sie also ab kommender Woche auch in den Lessing-Schulen oder der Manfred-Ehringer-Grundschule den Anspruch auf Notbetreuung geltend machen.

Falls Sie Bedarf an einer Notbetreuung haben:

Bitte bestätigen Sie uns hierfür mit dem beigelegten Formular, dass für Sie eine alternative oder im Familienkreis organisierte Kinderbetreuung nicht möglich ist. Legen Sie uns zu diesem Zweck eine aktuelle Bescheinigung Ihres Arbeitgebers vor, aus der hervorgeht, dass Sie an Ihrem Arbeitsplatz nicht entbehrt werden können.

Die Notfallbetreuung startet ab dem 27.04.2020 und erstreckt sich bis auf weiteres auf den Zeitraum des herkömmlichen Schulbetriebs (8:00 bis 16:00 Uhr). Füllen Sie bitte das angehängte Formular zeitnah aus und lassen es uns per Mail oder Fax bis Freitag, 24.04.2020, 16:00 Uhr zukommen.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Ihre Schulleitungen
Manfred-Ehringer-Grundschule
Lessing-Privatrealsschule
Lessing-Privatgymnasium